

Die Wiener Hexe

Im Gegensatz zu anderen Regionen des heutigen Österreichs fanden in Wien nur wenige »Zaubereiprozesse« statt. Ein einziger davon endete mit der Verbrennung der angeblichen Hexe Elisabeth Plainacher.

VON CHRISTA BAUER

Die katholische Kirche lehnte bis ins 13. Jahrhundert den Glauben an Hexen sowie Teufelskulte ab und bezeichnete sie als Torheit. Im Canon episcopi, einer kirchenrechtlichen Schrift von 906, werden Zauberei und Aberglaube ausdrücklich zurückgewiesen. Allerdings ließ die Kirche »Ketzer« verfolgen, die vermeintlichen religiösen Irrlehren anhängen. Diese bestrafte man mit aller Härte: Wer der Ketzerei nicht abschwören wollte, kam auf den Scheiterhaufen.

Die Inquisition wurde offiziell 1231 durch Papst Gregor IX. eingeführt und in die Hände von Bettelmönchen, allen voran den Dominikanern, gelegt. Papst Innozenz IV. gestattete in seiner Schrift »Ad Extirpanda« (1252) außerdem die Anwendung der Folter. Zu dieser Zeit begann ein Umdenken in der katholischen Kirche in Bezug auf die Zauberei. Vor allem der angesehene Kirchenlehrer Thomas von Aquin (1225–1274) leitete mit seiner Schrift »Summa theologica« den Umschwung ein, in der er die »Macht der Dämonen« beschrieb, die sich vor allem mit »Weibern« mischen und sie so zum Unglauben bringen würden.

Damit wurde die Verfolgung von Ketzern auf die angeblichen Hexen ausgeweitet, die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen verschwammen immer mehr. Papst Johannes XXII. bestimmte 1326 in seiner Schrift »Super illius specula«, die Zauberei ebenso wie die Ketzerei zu verfolgen. Hier finden sich erstmals die fünf Hauptdelikte, die man den Hexen zum Vorwurf machte: Schadenzauber, Pakt mit dem Teufel, Buhlschaft mit dem Teufel, Hexenflug und Teilnahme am Hexensabbat. Gerade im 14. Jahrhundert, das unvorstellbares Unglück in Form von Naturkatastrophen oder des Ausbruchs der Pest mit sich brachte, fielen diese Behauptungen bei den verunsicherten Menschen auf fruchtbaren Boden. Irrationale Ängste wurden geschürt, man suchte einen Sündenbock für diese Heimsuchungen, und fand ihn unter anderem in den Hexen. Sie waren Schuld an allen Übeln, die man sich nicht auf natürlichem Weg erklären konnte. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die »Hexenbulle« (1484) von Papst Innozenz VIII., in der die Verfolgung von Hexen ausdrücklich angeordnet wurde.

Durch den Buchdruck verbreitete sich der Glaube an Hexen ab dem 15. Jahrhundert enorm schnell. Het-

zerische Schriften wie der »Hexenhammer« (»Malleus maleficarum«) der Dominikaner Heinrich Kramer (latinisiert Heinrich Institoris) und Jakob Sprenger, von dem ab 1486 zwischen 30 000 und 50 000 Exemplare ausgegeben wurden, erfuhren rasch große Bekanntheit.

Die meisten Hexenprozesse fanden nicht im Mittelalter, sondern in der Neuzeit statt, und zwar zwischen 1570 und 1690. Eine auffällige Häufung ist während besonders schwieriger Zeiten wie etwa dem Dreißigjährigen Krieg im 17. Jahrhundert zu verzeichnen. Der letzte Hexenprozess, der mit einer Hinrichtung endete, fand in Europa gar erst 1793 im Großherzogtum Posen (heute Polen) statt.

Die protestantische Kirche verfolgte Hexerei ebenfalls unbarmherzig, zumal Martin Luther selbst an die Existenz von Hexen glaubte und den »Hexenhammer« ausdrücklich lobte. Schätzungen zufolge wurden in protestantischen Regionen mehr Menschen wegen dieses Delikts hingerichtet als in katholischen. Die Prozesse selbst lagen in den Händen von weltlichen Gerichten.

Natürlich stand hinter so mancher – meist anonym vorgebrachter – Anschuldigung nichts anderes als eine gute Möglichkeit, unliebsame Personen aus dem Weg zu räumen. Die Beschuldigungen waren vielfältig: vom Hagelzauber oder Milchzauber (mit dem man das Vieh krank machte) über Hostienschändung bis hin zum Mord an ungetauften Kindern (wobei der Nachweis, dass diese ungetauft waren, naturgemäß fehlte). Auch das »Nestelknüpfen« war ein beliebtes Delikt – damit sollen Hexen dafür gesorgt haben, dass Ehen unglücklich wurden und kinderlos blieben.

Hexen nahmen am Hexensabbat teil und trieben dabei Unzucht mit dem Teufel. Als bewährtes Transportmittel galt der Hexenbesen, aber auch auf Holzbänken oder Backschaukeln sollen sie unterwegs gewesen sein, eingeschmiert mit einer »Flugsalbe«.

Als weiterer Beweis, eine Hexe zu sein, galt das »stigma diabolicum«, das Hexenzeichen. Um dieses zu finden, rasierte der Henker die betroffenen Frauen am ganzen Körper, sogar die Schamhaare wurden dabei entfernt. Fand man ein Hexenzeichen – bei denen es sich um Leberflecken, Warzen oder Muttermale handelte – stach der Henker mit einer Nadel hinein. Floss



Hexenversammlung, Gemälde von Frans II. Francken, 1607
 Gemäldegalerie, Kunsthistorisches Museum Wien © KHM Museumsverband

dabei kein Blut, bestätigte sich der Verdacht: Es handelte sich um ein Teufelsmal oder um eine »eingeheilte« Hostie, bei der eine gestohlene Hostie in eine Wunde gelegt wurde, bevor diese wieder verheilte.

Gab eine Frau ihre Vergehen nicht zu, wurde sie der Folter oder der »Wasserprobe« unterzogen: Fein säuerlich zu einem Paket verschnürt, warf man sie ins Wasser. Schwamm sie oben, war sie eine Hexe und landete auf dem Scheiterhaufen. Ging sie unter, galt das zwar als Beweis für ihre Unschuld, tot war sie trotzdem – ertrunken. All dies zeigt: War man erst als Hexe beschuldigt, hatte man kaum eine Chance, dem Tod zu entgehen. Und die wenigen, die es doch schafften, blieben ihr Leben lang stigmatisiert und von der Gesellschaft ausgegrenzt.

Verbreitet wurden die Geschichten der Hexenprozesse durch öffentliche Verlesung der Urteile, durch Flugblätter, die auf Jahrmärkten verteilt wurden und vor allem durch flammende Predigten, die so mancher Pfarrer von der Kanzel herab donnerte. Einige Messbesucher werden dadurch überhaupt erst auf die Idee gekommen sein, sich so unangenehme Mitmenschen vom Hals zu schaffen. Dass die Anklagepunkte und die Aussagen der Beschuldigten einander auffällig ähneln, ist auch keine Überraschung, da die Ankläger über standardisierte Fragenkataloge verfügten und Suggestivfragen stellten.

Der erste gut dokumentierte Prozess auf heutigem österreichischem Boden fand 1485 in Innsbruck statt. Angestoßen wurde er von den oben bereits erwähnten Verfassern des »Hexenhammers«, Kramer und Sprenger. Kramer hielt in Innsbruck hetzerische Predigten gegen die Hexerei und forderte seine Zuhörer offen zur Denunziation verdächtiger Personen auf. Damit

trat er eine Lawine los: So behaupteten etwa Männer, ihre Nachbarin hätte sie durch Zauberei impotent gemacht, ihre Frau getötet oder ihnen zumindest Liebeskummer angehext. Die Folge war, dass 48 Frauen und zwei Männer von Kramer einvernommen wurden, wobei er sich auffällig für die sexuellen Handlungen der Frauen mit dem Teufel interessierte. Am Ende klagte Kramer sieben Frauen der Hexerei an und eröffnete einen Prozess, den er mit unglaublicher Brutalität und alle Prozessregeln ignorierend zu einem raschen Ende bringen wollte. Der zuständige Bischof, Georg Golser von Brixen, war jedoch misstrauisch geworden und entsandte einen Vertreter zur Überwachung Kramers. Wegen Verfahrensfehler wurde der Prozess abgebrochen, Kramer musste die Angeklagten entlassen. Bischof Golser empfahl Kramer, Innsbruck so schnell wie möglich zu verlassen, was dieser zähneknirschend tat. Golser bezeichnete Kramers »Hexenhammer« übrigens als »Spinnerei«.

Dieser Hexenprozess war also gescheitert. Leider war das in den folgenden Jahrhunderten nicht immer so, sodass letztlich von mindestens 1 000 Todesopfern in Österreich ausgegangen werden muss.

Der einzige Hexenprozess Wiens, der tatsächlich mit der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen endete, ereignete sich 1583. Das Opfer war Elisabeth Plainacher, genannt Elsa. Sie wurde 1513 in Pielamund bei Melk in Niederösterreich geboren. Aus ihrer zweiten Ehe hatte Elsa den Sohn Achatius und die Tochter Margareth, die mit einem Bauern namens Georg Schlutterbauer verheiratet war. Margareth starb bei der Geburt ihres vierten Kindes, eines Mädchens namens Anna, und verfügte auf dem Totenbett, dass Anna bei ihrer Großmutter aufwachsen möge. Das war ein mehr als verständlicher

letzter Wunsch, denn Georg Schlutterbauer war ein gewalttätiger Säufer, der seine Familie tyrannisierte und regelmäßig verprügelte. Anna kam tatsächlich zu ihrer Großmutter, die nach dem Tod ihres zweiten Mannes einen Bauernhof in Rammersdorf (Niederösterreich) geerbt hatte. Als Anna im arbeitsfähigen Alter war, wollte ihr Vater sie als Magd auf einen fremden Bauernhof schicken. Anna reagierte hysterisch und mit krampfartigen Anfällen, woraufhin Schlutterbauer Elsa beschuldigte, seine Tochter verhext zu haben. Elsa, eine resolute Frau von mittlerweile 70 Jahren und nicht auf den Mund gefallen, schimpfte ihren missratenen Schwiegersohn und sein Gesinde »Crotten und Papisischen Hundt«. Außerdem behauptete sie, dass die Anfälle Annas erst nach einem längeren Aufenthalt auf dem Hof Schlutterbauers aufgetreten wären, also wohl er die Schuld dafür trage, dass das Mädchen »seltzam geschnofelt« habe. Schlutterbauer begann nun, öffentlich Beschuldigungen gegen seine Schwiegermutter vorzubringen. Elsa war Protestantin, alleine das war ja schon höchst verdächtig. Darüber hinaus hätte sie Anna zu lutherischen Messen mitgenommen, behext und dem Teufel zugeführt. Dass Elsa sich außerdem mit Kräutern gut auskannte – auf dem Land, wo die medizinische Versorgung häufig in den Händen heilkundiger Frauen lag, nicht ungewöhnlich – rundete das Bild von der angeblichen Hexe perfekt ab.

Wohl versuchte Elsa, die Vorwürfe abzuwehren, aber es nützte nichts: Anna wurde ihrer Großmutter weggenommen und in Mariazell sowie in St. Pölten einem Exorzismus unterzogen. Beide blieben zur maßlosen Enttäuschung aller Beteiligten erfolglos, weswegen man Anna nach Wien ins Bürgerspital überstellte.

Es konnte aber nicht ausbleiben, dass der Vorfall nun weitere Kreise zog, denn selbst zu dieser Zeit waren Exorzismen nichts Alltägliches. Dem Wiener Bischof Johann Caspar Neubeck oblag es, Annas »arme Seele« zu retten. Anna wurde in Wien einer ausführlichen Einvernahme unterzogen, und nun gestand das verschüchterte Mädchen alles, was man von ihm hören wollte: Die Großmutter hätte Fliegen in einem Glas und Schlangen gehalten, die sich später in Teufel verwandelten. Außerdem sei regelmäßig ein »schwarzer Mann« bei ihr im Bett gelegen, den Anna »durch das Schlüssel Loch« gesehen habe. Elsa »hab auch alzeit schöne claidung gehabt« – eitel war sie also auch noch, eine weitere Todsünde! Anna wäre von Elsa gezwungen worden, vier Äpfel zu essen, obwohl ihr vor dem vierten »sehr gegrauset« hat. Danach bekam Anna einen ihrer Anfälle.

Neubeck bezeichnete Anna in seinen Protokollen als »armes Khindt« und »besessnes Mensch« und ordnete mit Einverständnis von Kaiser Rudolf II. einen neuerlichen Exorzismus an, denn es gäbe in Wien genug Personen, die »nit ainen, 2, 3, 10 oder 16, sonder vil ain merere anzall durch den göttlichen Finger austreiben und dergleichen Personen von irer grossen Pein und Quall erledigt haben«. Der Mesner des Bürgerspitals,

Franziskus Trautwein, gehörte offenbar zu diesen erfahrenen Exorzisten. Er führte bei Anna die Prozedur durch, bei der dem Mädchen »mit jämmerlichen und erschrecklichem großen Geschrey und ungestümb« 12 652 Teufel, die »körperlich in ihr gesteckt waren«, ausgefahren sein sollen. Außer den Geistlichen nahmen auch Mitglieder des Kaiserhauses an dem sicher sehr beeindruckenden Spektakel teil – die Gelegenheit, so viele Teufel auf einem Haufen zu sehen, hatte man schließlich nicht jeden Tag.

Neubeck befahl außerdem, die Urheberin dieses Übels zur Rechenschaft zu ziehen. Also wurde Elsa verhaftet, nach Wien gebracht und im »Malefizspitzbubenhaus«, dem Haus des Henkers in der Rauhensteingasse, eingesperrt. Zusätzlich zur Hexerei warf man Elsa jetzt noch vor, Annas ältere Geschwister sowie ihren eigenen Mann ermordet zu haben. Der Stadtrichter Oswald Hüttendorfer verhörte Elsa und setzte sich danach gegen alle Erwartungen für sie ein: Er hielt sie nicht für eine Hexe, sondern für geistig verwirrt und außerdem zu alt für einen Prozess. Seiner Meinung nach gehörte sie ins Bürgerspital. Bischof Neubeck verhinderte dies, und zwar mithilfe des Wiener Kardinals Melchior Khlesl, einem eifrigen Verfolger der Protestanten. Die Stimmung in der Bevölkerung war mittlerweile durch Hetzpredigten des Jesuiten Georg Scherer so aufgeheizt, dass eine Freilassung Elsas schwere Krawalle nach sich gezogen hätte. Man wollte die Hexe brennen sehen!

Elsa bestritt die Vorwürfe, zumal Anna, offenbar wieder bei klarerem Verstand, mittlerweile alle Anschuldigungen widerrufen hatte. Aber es war leider zu spät: Elsa wurde der Folter unterzogen. Anfangs konnte sie noch widerstehen, sogar als man sie »mit einem Stein, dann mit zwayen aufgezogen und gereckht worden war«. Bei dieser grausamen Tortur wurden die Hände am Rücken gebunden, die Füße mit Steinen beschwert und dann der Körper nach oben gezogen. Daraufhin kugelten die Schultergelenke aus, Gelenke, Knochen und Sehnen rissen, es kam zu inneren Blutungen.

Erst als man sie mit drei Steinen »aufzog«, gestand sie alles, was man ihr in den Mund legte: Hexenflug auf den Ötscher, Hagelzauber, Milchzauber, abscheulichen Umgang mit dem Teufel sowie eine Hostienschändung: Sie habe diese »in ein Schaff gespieben und in den Mist geschüttet«. Durch die Äpfel hätte sie Anna den Teufel hineingezaubert. Das schändlichste Verbrechen war Kindsmord: Sie habe das Kind ertränkt, ihm dann den Kopf abgeschnitten, Herz und Lunge herausgeschnitten, alles gekocht, auf der Wiese einen Kreis gemacht und die »Brühe« hinein geschüttet, woraufhin ein Unwetter entstanden sei. Das reichte für eine Verurteilung: »Die Thatterin solle ahn die gewonlich Richtstadt, auf die Gennswaydt geschlaipfft werden, volgendts dasselbss lebending mit dem Feuer zue Pulver gebrandt.«

Am 27. September 1583 brachte man Elsa diesem Urteil entsprechend zur »Gennswaydt« (Gänseweide,

auf der Weißgerberlände, etwa dort, wo heute das Hundertwasserhaus steht). Gehen konnte sie mit ihrem geschundenen Körper nicht mehr, daher band man sie auf ein Holzbrett, das von einem Pferd »geschlaipft« (geschleift) wurde.

Elsa wurde auf dem Scheiterhaufen bei lebendigem Leib verbrannt. Bischof Neubeck vermerkte, dass sie gut auf ihre Hinrichtung vorbereitet gewesen sei und das Volk mit der Verbrennung »sehr einverstanden« war. Anna kam ins Dominikanerkloster St. Laurenz, über ihr weiteres Leben ist nichts bekannt. Elsa wurde nach ihrem Tod weiter verunglimpft, denn »Plainacherin« galt in Wien noch lange Zeit als Schimpfwort. Heute erinnert die Elsa-Plainacher-Gasse im 22. Bezirk an die einzige auf dem Scheiterhaufen hingerichtete »Hexe« Wiens.

Was steckte tatsächlich hinter diesem ungeheuren Vorfall? Zum einen vermutlich eine bösertige Verleumdung aus reiner Habgier: Georg Schlutterbauer, ein ohnehin nicht gerade sehr sympathischer Zeitgenosse, hatte ein begehrlisches Auge auf den Bauernhof seiner verhassten Schwiegermutter geworfen. Um diesen zu bekommen, musste er sie allerdings erst einmal loswerden, und der Vorwurf der Hexerei war ein bewährtes Mittel dafür. Er war mit seiner Strategie übrigens erfolgreich, denn nach Elsas Tod fiel ihr Bauernhof tatsächlich an ihn.

Anna litt aller Wahrscheinlichkeit nach an Epilepsie, was ihre Anfälle erklärt. Sie war jung, leicht beeinflussbar, eingeschüchtert und zu naiv, um den beim Verhör üblichen Standard- und Suggestivfragen zu widerstehen.

Das wohl stärkste Motiv: Elsa war Protestantin, wie auch ihr Grundherr, Georg Achaz von Mattseber zu Goldeck und der zuständige Landgerichtsinhaber, Freiherr Volkert von Auersperg. Erzherzog Ernst, der Bruder von Kaiser Rudolf II. und Statthalter von Niederösterreich, war dagegen ein vehementer Verfechter der katholischen Gegenreformation. Er sah sich berufen, mithilfe Bischof Neubecks für die »Wiederbringung der armen Seele« Annas zu sorgen. Die Verfolgung Elsas wäre jedoch unter dem Schutz eines protestantischen Grundherrn nicht so einfach gewesen. Also besorgte Bischof Neubeck mit der Unterstützung des Erzherzogs eine Anweisung des Kaisers, Elsa nach Wien zu verlegen. Ganz offensichtlich sollte hier ein Exempel an den ketzerischen Protestanten statuiert und eine mehr als deutliche Warnung an diese ausgesprochen werden – mit Elsa als Bauernopfer. Es waren also drei Faktoren, die Elsa zum typischen Beispiel für eine unrettbar verlorene »Hexe« machten: die Habgier ihres Schwiegersohns, die Krankheit ihrer Enkelin und die religionspolitischen Umstände, gekennzeichnet durch die Gegenreformation.



Es kam in Wien 1601 und 1603 zu zwei weiteren dokumentierten Anklagen wegen angeblicher Hexerei, die aber nicht auf dem Scheiterhaufen endeten: Eine der Frauen starb während der Folter, eine andere machte der Qual durch Selbstmord ein Ende. Berichtet wird auch von zwei Frauen namens Cazett und Sigl, die 1598 angeklagt und – ungewöhnlich für Hexen – enthauptet wurden, wobei es zu einem kuriosen Vorfall kam: Der Wiener Henker hatte dermaßen große Angst vor den beiden, dass er die Exekution verweigerte – sein Kollege aus Krems musste einspringen.

In den anderen Bundesländern ging das furchtbare Treiben weiter, bis die Verfolgung der Hexerei 1787 durch Kaiser Joseph II. endlich abgeschafft wurde.

Die Zahl der Opfer, die in Europa als angebliche Hexen auf dem Scheiterhaufen landeten, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Man schätzt, dass rund 30 000 bis 60 000 Menschen als Hexen zu Tode gebracht wurden.

Sind die Zeiten der Hexenverfolgungen wirklich vorbei? Dass Menschen – aus welchen Gründen auch immer – nach wie vor ausgegrenzt oder stigmatisiert werden, daran haben unsere modernen und angeblich so toleranten Gesellschaften nichts ändern können. Heute haben wir soziale Netzwerke, in denen Diffamierungen schnell und anonym für Tausende erreichbar gemacht werden können. Ein Betroffener eines »Shitstorms« fühlt sich vermutlich nicht viel anders als die hilflosen Opfer der Hexenverfolgungen. Die Scheiterhaufen brennen nach wie vor. Sie sehen nur anders aus. ■